

II-10923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetagebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst ING. HARALD ETTL

 Γ

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1 Tel. (0222) 531 15/0 DVR: 0000019

Zl. 353.260/76-I/6/90

30. April 1990

An den Präsidenten des Nationalrates Rudolf PÖDER

Parlament 1017 <u>W i e n</u> *5038* / AB 1990 -05- 02 zu *5081* / J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Ute Apfelbeck haben am 5. März 1990 unter der Nr. 5081/J an mich eine schrift-liche parlamentarische Anfrage betreffend Legionärskrankheit gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie einen Ministerialentwurf zum Bäderhygienegesetz ausarbeiten, der eine Handhabe gegen die Vermehrung von Legionella-Bakterien in Badeanlagen (öffentlich und privat) bietet?
- 2. Werden Sie eine Informationskampagne starten, um auf das Vorkommen und die Vermehrung von Legionella-Bakterien in allen möglichen Bereichen hinzuweisen und Vermeidungs- bzw. Bekämpfungsmaßnahmen zu empfehlen?
- 3. Wie beurteilt Ihr Ressort die vorgeschlagene Meldepflicht für an der Legionärskrankheit leidende Personen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der in der Präambel der Anfrage dargestellten Legionellaproblematik wird schon seit geraumer Zeit großes Augenmerk gewidmet. Es wurde bereits eine entsprechende Information der im Sanitätsdienst beschäftigten Ärzte veranlaßt. Zu den einzelnen Fragen ist folgendes zu bemerken:

Zu Frage 1:

Zunächst ist festzustellen, daß das Bäderhygienegesetz nur auf einen Teilbereich der durch Legionellen gefährdeten Anlagen

Anwendung findet. Das Bäderhygienegesetz bietet jedoch bereits in der geltenden Fassung ausreichende Möglichkeiten, Maßnahmen zur Hintanhaltung der Vermehrung von Legionella-Bakterien bei den seinem Regelungsbereich unterliegenden Anlagen zu ergreifen.

Demgemäß wurden die leitenden Sanitätsbeamten bei den Ämtern der Landesregierungen bereits 1988 darauf hingewiesen, daß insbesondere bei der sanitären Überwachung von Kureinrichtungen der Legionellaproblematik besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Auch die Amtsärzte wurden und werden im Rahmen ihrer Fortbildungskurse eingehend über Maßnahmen der Legionellenbekämpfung informiert.

Es darf noch darauf verwiesen werden, daß auch andere Rechtsvorschriften hinreichend Handhabe zur Bekämpfung von Legionella-Bakterien durch Vorschreibung entsprechender Maßnahmen ermöglichen.

Zu Frage 2:

Abgesehen von der bereits genannten Information der Amtsärzte, wurden den leitenden Sanitätsbeamten bei den Ämtern der Landesregierungen bereits vor geraumer Zeit Merkblätter über Vorkommen, Kontrolle und Bekämpfung von Legionellen zur Weiterleitung an im Sanitätsdienst beschäftigte Ärzte übersandt. Ebenso wurde im offiziellen Organ des Bundeskanzleramtes-Gesundheit, den "Mitteilungen der Österreichischen Sanitätsverwaltung", umfassend über Diagnostik, Epidemiologie und Bekämpfung von Legionellen publiziert.

Zu Frage 3:

Obwohl eine derartige Meldepflicht als flankierende Maßnahme durchaus sinnvoll wäre, muß der Schwerpunkt der Legionellenbe-kämpfung weiterhin in prophylaktischen Maßnahmen liegen, wobei hier besonderes Augenmerk auf den Betrieb von Warmwasseraufbereitungsanlagen in Heilbädern, Pflegeanstalten, Krankenhäusern und Hotels zu richten ist.

www.parlament.gv.at